

Entgelttarife für die Benutzung ab 01.01.2024

1. Beitrag zum Aufbau des Buchbestandes/jährlich

BENUTZERAUSWEIS

» Erwachsene	15,00 Euro
» Partnerkarte	20,00 Euro
» Studenten, ALG II-Empfänger unter Vorlage eines entsprechenden Ausweises	10,00 Euro
» Kinder bis 16 Jahre	kostenfrei
» Schüler unter Vorlage des Schülersausweises	kostenfrei
» Vereinsmitglieder des Karl-Preusker-Bücherei e.V.	kostenfrei
» für Neubürger bei Anmeldung innerhalb der ersten 3 Monate nach Zuzug	kostenfrei

ERSATZAUSWEIS

» Erwachsene	5,00 Euro
» Kinder	2,00 Euro

2. Versäumnisgebühren

Erwachsene und Jugendliche

» für die erste begonnene Woche nach Rückgabetermin je Medieneinheit	0,50 Euro
» für die zweite begonnene Woche nach Rückgabetermin je Medieneinheit	1,00 Euro
» für jede weitere Woche je Medieneinheit	2,50 Euro

Kinder unter 14 Jahren

» für die erste begonnene Woche nach Rückgabetermin nach Medieneinheit	0,25 Euro
» für die zweite begonnene Woche nach Rückgabetermin je Medieneinheit	0,50 Euro
» für jede weitere Woche je Medieneinheit	1,00 Euro

3. Versäumnisgebühren DVD-Entleihen

pro DVD, pro Öffnungstag	2,50 Euro
--------------------------	-----------

4. Mahngebühren

für die Einleitung des Mahnverfahrens	30,00 Euro
---------------------------------------	------------

5. Kostenersatz, pauschal

» bei kleineren Schäden an Druckerzeugnissen, bei Beschädigung oder Verlust von Medieneinheiten	3,00 Euro
» bei gravierenden Schäden an Druckerzeugnissen oder Verlust	Wiederbeschaffungswert
» Wiederherstellung eines beschädigten oder entfernten Strichcodeetikettes	3,00 Euro

6. Einarbeitungsgebühr bei Verlust

von Medien und Ersatzbeschaffung	5,00 Euro
----------------------------------	-----------

7. Kopiergebühren, Druckkosten

» s/w: 1 Seite DIN A4 / 1 Seite DIN A3	0,10 Euro / 0,20 Euro
» farbig: 1 Seite DIN A4 / 1 Seite DIN A3	0,75 Euro / 1,50 Euro

8. Vorbestellungen

pro Titel	1,00 Euro
-----------	-----------

9. Fernleihgebühr

» Gebühr	4,00 Euro
----------	-----------

Kontakt und Öffnungszeiten

Kontakt

| Karl-Preusker-Bücherei e.V. | Neumarkt 1a | 01558 Großenhain
| Telefon 03522 502585 | Fax 03522 501085
| kontakt@buecherei-grossenhain.de | www.buecherei-grossenhain.de

Öffnungszeiten

Montag	13 bis 18 Uhr
Dienstag	10 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13 bis 18 Uhr
Freitag	10 bis 18 Uhr

Impressum

| Herausgeber
| Fotos
| Gesamtherstellung:

Karl-Preusker-Bücherei Großenhain, Neumarkt 1a, 01558 Großenhain
Karl-Preusker-Bücherei, fotolia.de
© activ Verlag 2023 . www.activ-verlag.de

www.buecherei.grossenhain.de

IHRE ERLEBNISBÜCHEREI

📖 Historisches Preuskerzimmer

📖 Moderne Bibliothek für alle

📖 Veranstaltungen für Wissensdurst und Leselust

📖 Bücher- und Medienangebote zur Ausleihe



© activ Verlag | PRBÜCH . BENORD | Vers.3



Karl-Preusker-Bücherei Großenhain

Benutzungsordnung und Entgelttarife

Stand Januar 2024



Erste deutsche Volksbücherei, gegründet 1828

Benutzungsordnung der Karl-Preusker-Bücherei

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Karl-Preusker-Bücherei ist eine öffentliche Kultureinrichtung der Stadt Großenhain in Trägerschaft des Vereins „Karl-Preusker-Bücherei e.V.“. Sie dient der Information, Aus- und Fortbildung, der Kommunikation und Freizeitgestaltung.
- (2) Im Rahmen dieser Benutzungsordnung ist jedermann berechtigt, die Bücherei zu nutzen und Medien aller Art zu entleihen.
- (3) Die Nutzungsgebühren für die Bücherei und die Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisentgelte werden nach dem Entgelttarif in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Benutzerausweis

- (1) Benutzer der Bücherei können Erwachsene und Kinder werden. Bei Kindern unter 18 Jahren ist die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich mit seiner Unterschrift gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.
- (2) Der Benutzer erhält gegen Vorlage seines gültigen Personalausweises und gegen eine Gebühr entsprechend dem jeweils gültigen Entgelttarif einen Benutzerausweis. Dazu sind auf dem Anmeldeformular die erforderlichen Angaben zur Person einzutragen. Mit seiner Unterschrift erkennt der Benutzer diese Benutzungsordnung an.
- (3) Veränderungen der persönlichen Daten und der Verlust des Ausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Bis zur Meldung haftet der Benutzer für alle Schäden, die aus dem Missbrauch seines Ausweises entstehen. 4 Wochen nach der Verlustmeldung kann durch die Bücherei kostenpflichtig ein Ersatzausweis ausgestellt werden.

§ 3 Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

- (1) Die Benutzung der Büchereibestände kann in den Räumen der Bücherei oder durch Ausleihe außerhalb erfolgen. Die Mitarbeiter der Bücherei können Ausleihe- und Benutzungseinschränkungen erlassen.
- (2) Die Mitarbeiter der Bücherei unterstützen die Benutzer durch Beratung, Auskunft und Information.
- (3) Die Medien der Bücherei werden nur gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises außer Haus entliehen. Präsenzbestände können grundsätzlich nicht ausgeliehen werden. Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Die Leihfrist beträgt 4 Wochen, für Videos, DVDs und Zeitschriften 1 Woche. In begründeten Fällen kann von der Bücherei eine abweichende Leihfrist festgelegt werden.
- (5) Für Bücher kann die Leihfrist auf Antrag des Benutzers vor Ablauf des Termins persönlich, schriftlich oder telefonisch bis zu 4 Wochen verlängert werden, wenn keine Vormerkungen registriert sind. Für Bestseller ist eine Fristverlängerung nicht möglich.
- (6) Ausgeliehene Medien können gegen Entrichtung einer Gebühr vorbestellt werden.
- (7) Medien, die zu Studienzwecken benötigt werden und nicht im Bestand der Bücherei vorhanden sind, können nach den geltenden Bestimmungen der „Leihverkehrsordnung der deutschen Büchereien“ beschafft werden. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bücherei. Entstehende Kosten werden dem Benutzer der Bücherei in Rechnung gestellt.

§ 4 Überschreitung der Leihfrist, Mahnung

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist sind grundsätzlich Versäumnisentgelte zu entrichten.
- (2) Die Bücherei ist berechtigt, die Rückgabe der Medien und die Entrichtung der Versäumnisentgelte kostenpflichtig anzumahnen. Bei Benutzern unter 16 Jahren werden

diese Mahnungen an den Erziehungsberechtigten gerichtet. Die für die Bearbeitung der Mahnung entstehenden Kosten sind vom Benutzer zu erstatten.

- (3) Bleiben Mahnungen erfolglos, werden die Versäumnisentgelte, Ersatzleistungen sowie Medien im Vollstreckungsverfahren eingezogen. Die Kosten hierfür trägt der Benutzer.
- (4) Die Mitarbeiter der Bücherei können die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 5 Pflichten des Benutzers

- (1) Der Benutzer erkennt die von der Bücherei erlassene Benutzungsordnung an.
- (2) Der Benutzer ist verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Bücherei sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung zu schützen. Bei der Ausleihe außer Haus hat der Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Bücherei anzuzeigen.
- (3) Entlehene Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.
- (4) In den Büchereiräumen haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen, die erforderliche Ruhe einzuhalten und andere Verhaltensweisen, die die ungestörte Benutzung beeinträchtigen oder die die Medien gefährden, zu unterlassen.

§ 6 Schadenersatz

- (1) Für den Verlust oder die Beschädigung von Büchereigut während der Benutzung hat der Benutzer bzw. ein gesetzlicher Vertreter vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
- (2) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmen die Mitarbeiter der Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Bei Beschädigung von Bild- und Tonträgern ist grundsätzlich der Wiederbeschaffungswert zu entrichten.
- (4) Bei Verlust ist der Benutzer zum Ersatz der Medieneinheit verpflichtet. Wird verloren gemeldetes Büchereigut nachträglich zurückgegeben, so hat der Benutzer Anspruch auf Übergabe des Ersatzexemplars.

§ 7 Haftung der Bücherei

- (1) Die Bücherei haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Sachen (z.B. Taschen) und übernimmt ebenfalls keine Haftung für in der Garderobe abgelegte Jacken, Mäntel und andere Gegenstände.
- (2) Die Bücherei haftet nicht für evtl. Schäden an Eigentum des Benutzers, die durch Nutzung von ausgeliehenen Medien entstehen.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung nicht einhalten, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 9 Information zur Datenerhebung (gem. Art. 13 und 14 DS-GVO)

- (1) Um die Leistungen der Bücherei in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu speichern. (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO)
- (2) Diese personenbezogenen Daten umfassen Familienname, Vorname(n), vollständige Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Benutzergruppe und ggf. Erziehungsberechtigte, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Des Weiteren werden Daten über die Ausleihe von

Medien (ausgeliehene Medien, Ausleihdauer und Ausleihhistorie) gespeichert und die Räume der Bücherei videoüberwacht.

- (3) Alle zur Anmeldung erforderlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und verarbeitet.
- (4) Mit Löschung der Benutzerdaten erlischt die Mitgliedschaft in der Bücherei. Eine Löschung kann erst erfolgen, wenn keine Medien mehr ausgeliehen und keine Gebühren offen sind. Bei Nichtbenutzung der Bücherei erfolgt die Löschung der Daten 10 Jahre nach Rückgabe des letzten Mediums. Die gespeicherten Daten der Videoüberwachung werden spätestens einen Monat nach Erhebung gelöscht.
- (5) Der Benutzer hat bezüglich seiner gespeicherten personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und Beschwerde (Art. 77 DS-GVO).
- (6) Kontaktdaten der zuständigen Behörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, www.datenschutz.sachsen.de
- (7) Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Eine Weiterverarbeitung der Daten aus der Videoüberwachung zu einem anderen Zweck ist nur zulässig, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie für die Verfolgung von Straftaten, zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen betroffener Personen, insbesondere zur Behebung einer bestehenden Beweisnot, erforderlich ist.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Benutzungsordnung für Online-Dienste

§ 1 Allgemeines

- (1) Im Rahmen dieser Benutzungsordnung ist jedermann berechtigt, die Online-Dienste (Internet, Onleihe etc.) der Bücherei zu nutzen. Voraussetzung für die Nutzung ist ein gültiger Benutzerausweis der Karl-Preusker-Bücherei.
- (2) Die Benutzung der Online-Dienste ist kostenpflichtig. Die Nutzungsgebühren und die Entgelte für besondere Leistungen werden nach den Entgelttarifen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (3) Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

§ 2 Haftung der Bücherei

- (1) Die Karl-Preusker-Bücherei ist nicht für Inhalte, Verfügbarkeiten und Qualität der Online-Dienste verantwortlich.
- (2) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch die Nutzung der Online-Dienste, z.B. die Offenlegung seiner persönlichen Daten entstehen.

§ 3 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen einschlägige Regelungen (u.a. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz) oder gegen die Moral verstoßen bzw. die Online-Dienste zu kommerziellen Zwecken nutzen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.